

Nummer: 0312
Datum: 3/4/2015

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

GT 4

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält: Tenside, Lösungsvermittler, organische Säuren, Farb- und Hilfsstoffe

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: -

Chem. Charakterisierung: Kann reizend wirken an den Augen nach direktem, längeren Kontakt.

Gefahren für die Umwelt

Eigenschaften: Produkt ist, flüssig, rosa, mit charakteristischem Geruch, mit Wasser mischbar, schwerer als Wasser, wassergefährdend, nicht brennbar, reagiert sauer. **Im Brandfall:** Freisetzung von giftigen Gasen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Behälter dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren.

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 empfehlenswert aus: Butyl-, Fluor-, Nitril-, Natur- oder Chloroprenkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr empfehlenswert.

Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ A-P2 Kennfarbe: Braun/Weiß bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des AGW-Wertes benutzen..

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung benutzen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen. Ungeschützte Personen fernhalten.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummer:

Retungsleitstelle: 112

ERSTE HILFE



Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser reinigen und pflegen.

Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern. Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.